

Sitzungsvorlage

Nr. 2014/800

Beschlussvorlage**Verbesserung des Angebotes zur Betreuung von Kindern: Qualifizierung von Tagespflegepersonen**

Jugendhilfeausschuss

24.07.2014

TOP

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvolkshochschule Uelzen/Lüchow-Dannenberg erhält zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme Kindertagespflege für 2014 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 9.660,00 Euro.

Sachverhalt:

Die Kreisvolkshochschule Uelzen/Lüchow-Dannenberg beantragt für 2014 einen Zuschuss zur Finanzierung einer Maßnahme zur **Ausbildung von Tagespflegepersonen** (TPP) im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Ziel der Weiterbildung ist eine fundierte Qualifikation, die die TeilnehmerInnen befähigt als Tagespflegeperson tätig zu werden. Sie legen eine Prüfung ab, in der sie sich vertieft mit einem gewählten Thema befassen und ihr persönliches Angebotskonzept darlegen. Das **Zertifikat** berechtigt die TeilnehmerInnen, eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII zu beantragen.

Die Ausbildung umfasst insgesamt 160 Stunden gemäß DJI-Curriculum mit folgenden Inhalten:

- a) eine Info-Veranstaltung vor Kursbeginn
- b) ein Grundkurs/Grundkenntnisse mit mind. 20 Stunden*
- c) eine Grundqualifizierung
- d) eine Abschlussprüfung mit Übergabe des Zertifikates

*Diese Grundkenntnisse werden im sog. Kurz-Kurs auch solchen Tagespflegepersonen vermittelt, die bereits über eine fundierte pädagogische Ausbildung verfügen.

Die **Gesamtkosten** gem. Kalkulation sind nachvollziehbar und entsprechen vergleichbaren Angeboten:

Kosten für Personaleinsatz und Personalkosten einschließlich pädagogischer Leitung, Beratungsgesprächen, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Prüfungsabwicklung, Seminarleitung und Unterrichtung durch Dozenten: **7.400,00 Euro**

Sachkosten (Material, Raummiete, Verw.-Pauschale): **4.360,00 Euro**

Gesamtkosten: 11.760,00 Euro

Hierzu erwartete **Einnahmen** (bei Mindestteilnehmerzahl 7 Personen):

Selbstzahler mit Eigenbeteiligung à 300 Euro **2.100,00 Euro**

Restsumme als Zuschussfinanzierung: 9.660,00 Euro

Die Maßnahme ist erneut nach AZWV zertifiziert, so ist es möglich, dass die Agentur für Arbeit TeilnehmerInnen mit Bildungsgutschein fördert. Die Prüfstelle hat im Mai 2014 einen Preis von 4,90 Euro/Unterrichtsstunde zertifiziert. Ausgegangen wird dabei standartmäßig von einer Teilnehmerzahl von 16 Personen. Je nach Teilnehmerzahl mit Bildungsgutschein reduziert sich der beantragte Zuwendungsbetrag seitens des Landkreises, so dass bei der Endabrechnung eine Spitzabrechnung erfolgt mit entsprechenden Nachweisen seitens des Antragsstellers.

Hintergrund: In der Richtlinie des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Kindertagespflege wird zur "Qualifikation und Eignung der Tagespflegeperson" Folgendes geregelt: "Tagespflegepersonen sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise, z. B. durch eine pädagogische Ausbildung, nachgewiesen haben." (s.a. ähnlich § 43 Abs. 2 SGB VIII)

Derzeitige Situation im Landkreis: In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig (mindestens einmal jährlich) im jährlichen Wechsel Qualifizierungen zur Kindertagespflegeperson von den Bildungsträgern feffa e.V. und der KVHS angeboten. In der Vergangenheit wurde das Qualifizierungsangebot in Dannenberg angeboten, da die Versorgung mit Tagespflegepersonen im Bereich Lüchow und Clenze relativ gut war, während im Bereich der SG Elbtalau das Angebot ausbaufähig war. Der Ausbildungsort der diesjährigen Qualifizierung soll in Abhängigkeit der Mehrzahl der Anmeldungen gewählt werden um der Nachfrage zu begegnen.

Aufgrund der Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege erhält der Landkreis einen Förderzuschuss für die **Qualifizierung, fachliche Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen**. Höhe der Zuwendung sind 599 € je Kindertagespflegeperson als Zuschuss zu den jährlichen Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Für die Bemessung der Höhe der jährlichen Aufwendungen ist die Anzahl der Kindertagespflegepersonen mit gültiger Erlaubnis am jeweiligen Jahresende maßgeblich. Berücksichtigt werden können auch die Kindertagespflegepersonen, die eine Erlaubnis anstreben und für eine Grundqualifikation angemeldet sind bzw. diese begonnen haben. Die anerkannte Grundqualifikation muss einen Umfang von mind. 160 Stunden haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bis zu 9.660,00 Euro Landkreismittel; anteiliger Förderzuschuss für die Qualifizierung, fachliche Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen
